

Liechtensteiner Volksblatt

Organ für amtliche Kundmachungen.

Erscheint an jedem Freitag. Abonnementspreis: Für das Inland jährlich 4 Kr., halbjährlich 2 Kr., vierteljährlich 1 Kr., mit Postverendung und Zustellung ins Haus; für Oesterreich und Deutschland mit Postverendung jährlich 5 Kr., halbjährlich Kr. 2.50; für die Schweiz und das übrige Ausland jährlich 6 Kr., halbjährlich 3 Kr., vierteljährlich Kr. 1.50 franco ins Haus. Man abonniert im Inlande bei den betreffenden Briefboten; fürs Ausland bei den nächstgelegenen Postämtern oder bei der Redaktion des „Volksblattes“; für die Schweiz bei der Buchdruckerei S. Kuhn in Buchs (Rheinthal). — Briefe und Gelder werden franko erwartet. — Einrückungsgebühr für Inserate im Publikationsteile für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 8 h oder 10 Rp. — Korrespondenzen, Inserate und Gelder sind an die Redaktion einzusenden, und zwar erstere spätestens bis jeden **Mittwoch mittags**.

Baduz, Freitag

N. 41.

den 13. Oktober 1911.

Erstes Blatt.

Amthlicher Teil.

Z. 2253/Reg.

Kundmachung.

Für die metallverarbeitenden Gewerbe (Schlosser, Schmiede, Flaschner, Kupferschmiede und Installateure) des Gerichtsbezirks Feldkirch und des politischen Bezirkes Bludenz findet im laufenden Monat ein Kurs zum Zwecke der Einführung in die Theorie der autogenen Metallbearbeitung statt, an welchem über Wunsch der fürstl. Regierung auch solche hterländige Gewerbetreibende, die am Vortragsgegenstande interessiert sind, teilnehmen können. Dieser Kurs beginnt Samstag, den 21. Oktober, punkt 10 Uhr vormittags, im Saale der Fortbildungsschule zu Feldkirch und wird am Nachmittage desselben Tages in der Staatsbahnwerkstätte durch praktische Demonstrationen fortgesetzt.

Es empfiehlt sich im eigenen Interesse der Gewerbetreibenden, ehestmöglich die Anmeldung zu den Kursen vorzunehmen, da die Zahl der Kursteilnehmer eine beschränkte ist und die Zulassung nach der Reihenfolge der Anmeldungen erfolgt.

Die Anmeldungen sind durch die fürstl. Regierung an die Handels- und Gewerbetammer für Vorarlberg in Feldkirch zu richten.

Fürstliche Regierung.

Baduz, am 9. Oktober 1911.

gez. von **Fu der Maur**,
ffl. Kabinettsrat.

Verlautbarung.

Es wird hienit bekannt gemacht, daß am Mittwoch, den 25. Oktober 1911 um halb 10 Uhr vormittags im kleinen Landtagssaale in Baduz die Abfindungsverhandlung zur Sicherstellung der Verzehrungssteuer von Wein, Wein- und Obstmost und von Fleisch für die Gemeinden des Fürstentumes Liechtenstein pro 1912 eventuell 1913 und 1914 stattfinden wird.

Das Abfindungspauschale für die Verzehrungssteuer von Wein zc. ist mit 3200 K und für Fleisch mit 1000 K festgesetzt.

R. I. Finanz-Bezirks-Direktion Feldkirch
am 3. Oktober 1911.

Wilgeri.

Zl. 2290/Reg.

Kundmachung.

Die fürstl. Regierung hat einbernehmlich mit dem Landesauschusse die 1912er Gemeindevoranschläge geprüft und zur Deckung des nachstehend ersichtlich gemachten Abganges folgende Umlagen genehmigt:

Gemeinde	Veranschlagte		Abgänge	Umlage in Prozenten des Steuerkapitals einschließlich 1 Proz. Staatssteuer für 1912.
	Einnahmen	Ausgaben		
Baduz	11990	27840	15850	11
Erfelden	14690	26760	12070	12
Balzers	12321	21095	8774	8
Erfeldenberg	25975	31815	5840	8
Schaan	10000	22000	12000	8
Blanken	2772	3362	590	5
Efchen	9842	20604	10762	8
Mauren	3783	12360	8577	8
Gampriu	2630	6510	3880	6
Ruggell	3915	11815	7900	9
Schellenberg	2686	6122	3436	7

Fürstliche Regierung.

Baduz, am 10. Oktober 1911.

gez. von **Fu der Maur**,
ffl. Kabinettsrat.

Nichtamtlicher Teil.

Waterland.

Geburtsstagsfeier Seiner Durchlaucht. In gewohnter Weise wurde am 8. d. M. in allen Pfarzgemeinden das Geburtsfest des regierenden Landesfürsten begangen. Dem Festgottesdienste in Baduz wohnten bei der Herr Regierungschef fürstl. Kabinettsrat v. In der Maur mit den fürstlichen Beamten, der Vorsitzende des Landesauschusses, die k. k. und fürstlich liechtensteinische Finanzwache und einige Abgeordnete. Die Veteranen in Begleitung der Harmoniemusik Baduz brachten vor dem Regierungsgebäude Seiner Durchlaucht und dem Herrn Regierungschef die übliche Ovation dar.

Schloßbauinspektion. Seine Durchlaucht Fürst Franz von und zu Liechtenstein, k. k. Botschafter a. D., sowie Seine Erzellenz Graf Hans Wilczek sind, von mehreren illustren Gästen begleitet, am 7. d. M. in Baduz eingetroffen, woselbst sich unter Führung des Herrn Hofrates und Universitätsprofessors v. Wieser, Vorstandes des Museums Ferdinan-

deum in Innsbruck, und unter Teilnahme der Herren fürstl. Kabinettsrat v. In der Maur, fürstl. Oberingenieur Hiener, Baumeister Gstrein und Maler Frank die nunmehr fast vollendeten Restaurationsarbeiten im Schlosse Baduz eingehend inspizierten und bezüglich der Fertigstellung der noch ausstehenden Arbeiten sowie hinsichtlich Einrichtung der innern Schloßräume eine Reihe von Vorschlägen machten. Auch die Ausgabe eines womöglich illustrierten Führers durch das Schloß wurde angeregt und wird eingeleitet werden. Am 7. abends fand im fürstlichen Absteigequartier ein von der Gastwirtschaft zum Löwen beigegebenes Diner zu 15 Gedecken statt, zu dem außer den hiesigen Mitgliedern der Schloßbaukommission auch der bischöfliche Landesvikar, Herr Kanonikus Büchel, der Vorsitzende des Landesauschusses Herr Sanitätsrat Dr. A. Schädler, der Vorstand des fürstl. Landgerichtes Herr k. k. Landesgerichtsrat Schöpf, Herr Pfarrer De Florin und Herr Forstverwalter Hartmann mit Einladungen beehrt worden waren. Während des Diners hielt Seine Erzellenz Graf Wilczek in der ihm eigenen liebenswürdigen Art eine Anrede an den durchlauchtigsten Prinzen, worauf dieser in treffender Weise erwiderte, indem er die Verdienste Seiner Erzellenz und des Herrn Hofrates v. Wieser um die Schloßrestaurierung besonders hervorhob. Herr Kabinettsrat v. In der Maur erinnerte sodann in kurzer Ansprache daran, daß am nächsten Tage der Geburtstag unseres allgeliebten Landesfürsten in sämtlichen Gemeinden Liechtensteins feierlich begangen werde, gedachte der vielen Gnadenbeweise, die das Land und eine große Anzahl von einzelnen Personen von Seiner Durchlaucht erfahren hatte und brachte ein dreifaches Hoch auf den Landesfürsten aus. Die Baduzer Harmoniemusik trug während des Diners verschiedene Weisen gelungen vor. Am 8. d. M. wurde für die hohen Herrschaften in der stilvoll restaurierten Schloßkapelle eine Messe durch Herrn Kanonikus Büchel zelebriert. Am Nachmittage des nämlichen Tages verließen die Herrschaften Baduz.

Hoher Besuch. Sonntag den 8. d. M., nachmittags, besichtigte die allerdurchlauchtigste Erzherzogin Gisela Prinzessin von

Einiges über Blizableiter-Anlagen

von Diplomingenieur A. Buchleitner, beedeter Sachverständiger und beratender Ingenieur, Salzburg.

Es ist erstaunlich, mit welcher Kühnheit gegenwärtig solche Anlagen ausgeführt oder angeboten werden und glaubt man, jedes Objekt, auf dem nur ein „Blizableiter“ angebracht ist, sei vollkommen geschützt. Manche Hausbesitzer tun noch ein Uebriges und veranlassen von Zeit zu Zeit eine „Revision“ ihrer Blizableiter-Anlage.

Obwohl nun bereits im Jahre 1300 v. Chr. den Aegyptern die Wirkung hoher vergoldeter Stangen bei Gewittern bekannt war (damals schrieb man es der Kunst der Priester zu), ist man heute auf diesem Gebiete nicht viel weiter, da sich die eigentliche Technik hauptsächlich nur für den Schutz elektrischer Leitungen gegen Blizgefahr interessiert und die Anlage von Gebäudeblizableitern mehr oder weniger berufenen Personen überläßt. Ich will daher im Nachstehenden einige Umstände von prinzipieller Bedeutung besprechen, die bei den in

Rede stehenden Anlagen nur selten oder fast nie Beachtung finden.

Es ist vollkommen unrichtig, zu glauben, daß eine Blizableiteranlage, die bei einer Prüfung des Leistungswiderstandes die besten Resultate ergeben hat, auch wirklich eine Gewähr für die Sicherheit des zu schützenden Objektes bietet, denn durch die bei einer solchen Ueberprüfung verwendeten Instrumente, bei denen nur ein sehr schwacher Strom Verwendung findet, kann in keiner Weise auf die Verhältnisse bei eintretenden Blizentladungen geschlossen werden. Es ist daher innerhalb gewisser Grenzen bedeutend wichtiger, die gesamte Anordnung einer Blizableiteranlage zweckentsprechend zu treffen, als das Hauptgewicht auf die Widerstandsmessung der Erdleitung zu legen. Eine scharfe Biegung der Erdleitung oder gar Windungen an Befestigungspunkten können jede Blizableiteranlage vollkommen zwecklos machen und bedeutet eine solche Anlage eher eine Gefahr als einen Schutz für das betreffende Objekt. Die Zerstörung von Maschinen und Apparaten konnte ich in

fast allen Fällen auf eine derartige sachgemäße Anordnung zurückführen.

Die Verbindung des Blizableiters mit der Erde soll möglichst kurz sein und keine scharfen Ecken oder Biegungen aufweisen, denn wenn selbst eine Blizentladung keinen Wechselstrom, sondern einen sehr rasch von Null bis zur maximalen Stromstärke anwachsenden Gleichstrom darstellt, welche Frage derzeit noch nicht als gelöst zu betrachten ist, so folgt dieselbe doch mehr oder weniger den Gesetzen hochfrequenter Ströme. Metallene Dächer, Dachrinnen und Rohrleitungen usw. sollen mit der Erdleitung in gut leitende Verbindung gebracht werden. Weiter ist es in diesen Fällen unzweckmäßig und in manchen sogar schädlich, die Erdleitungsplatte tief in den Boden zu versenken, da die einer Gewitterwolke entsprechenden elektrischen Ladungen an der Oberfläche des Bodens angesammelt sind. Bei einigermaßen leitfähigem Boden empfiehlt es sich, einige gegen Oxidation geschützte Drähte oder besser Metallbänder nur zirka 50 Zentimeter unter der Bodenoberfläche ausgebreitet